

Ortsgemeinde Reichweiler



Anlage zu § 6 der Benutzungsordnung -Reinigung von Thekenbereich, Küche und Müllentsorgung- für das Dorfgemeinschaftshaus Reichweiler

Diese Ordnung legt die verpflichtenden Reinigungsarbeiten für den Thekenbereich, der Küche und die Müllentsorgung nach Ihrer Nutzung bzw. Veranstaltung fest. Das Ziel ist es, diese Bereiche vollständig in den Zustand zu versetzen, in dem Sie sie vorgefunden haben. Eine einfache besenreine Übergabe ist hierfür nicht ausreichend.

1. Grundsatz

Jeder Nutzer ist verpflichtet, die nachfolgend beschriebenen Reinigungsarbeiten vollständig und sorgfältig durchzuführen. Die Bereiche sind so zu hinterlassen, dass der nächste Nutzer sie sofort wieder in einem sauberen und hygienischen Zustand vorfindet.

2. Aufgabenbereich Küche

Bereich	Aufgabe
Arbeitsflächen	Alle Arbeitsflächen, Tische und Ablagen sind feucht abzuwischen und von sämtlichen Essensresten, Krümeln und Flecken zu befreien.
Küchengeräte	Genutzte Geräte (z.B. Herd, Ofen, Spülmaschine) sind innen und außen zu reinigen. Eingebrennte oder übergelaufene Speisereste sind restlos zu entfernen.
Spülbecken	Das Spülbecken sowie die Armaturen sind gründlich zu reinigen und zu trocknen. Essensreste aus dem Sieb sind zu entfernen.
Geschirr & Utensilien	Sämtliches benutztes Geschirr, Besteck, Töpfe und Kochutensilien müssen ordnungsgemäß gespült, vollständig getrocknet und wieder an ihren vorgesehenen Platz verräumt werden.
Kühlschrank	Alle mitgebrachten Lebensmittel und Getränke sind aus dem Kühlschrank zu entfernen. Verschüttete Flüssigkeiten oder Krümel im Inneren sind aufzuwischen.
Fußboden	Der gesamte Küchenboden ist zuerst zu fegen und anschließend feucht zu wischen.
Reinigungsmittel und Handtücher	Reinigungsmittel sind selbst mitzubringen, sowie Trocken- und Reinigungstücher. Spülmittel und Spülpulver für die Geschirrspülmaschine im DGH wird durch die Ortsgemeinde gestellt.

3. Aufgabenbereich Theke

Bereich	Aufgabe
Thekenoberfläche	Die komplette Oberfläche der Theke ist gründlich feucht abzuwischen. Insbesondere klebrige Flecken von Getränken sind vollständig zu beseitigen.
Spülbereich	Falls vorhanden, sind die Spülbecken, Abtropfflächen und Armaturen im Thekenbereich zu reinigen.
Fußboden	Der Boden im gesamten Thekenbereich (vor und hinter der Theke) ist zu fegen und danach feucht zu wischen.

4. Reinigungsutensilien

Reinigungsutensilien für die Bogenreinigung werden durch die Ortsgemeinde bereitgestellt.

5. Müllentsorgung

Alle Mülleimer in der Küche, im Thekenbereich und den Toiletten müssen geleert werden. Der gesammelte Müll und sonstige Abfälle (z.B. Leergut) sind vom Nutzer eigenverantwortlich und vorschriftsmäßig zu entsorgen. Keine Lagerung am / im Dorfgemeinschaftshaus.

6. Abschließende Kontrolle & Konsequenzen

Führen Sie vor der Übergabe eine Endkontrolle durch, um die ordnungsgemäße Reinigung sicherzustellen. Sollten die oben genannten Verpflichtungen nicht oder nur unzureichend erfüllt werden, wird der für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands notwendige Reinigungsaufwand professionell beauftragt und dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Zur Kenntnis genommen:

Reichweiler, den

.....
Name des Mieters, Unterschrift